

Soziale Praxis.

CENTRALBLATT FÜR SOZIALPOLITIK

mit der Monatsbeilage:

Das Gewerbegericht.

Organ des Verbandes deutscher Gewerbegerichte.

Neue Folge der „Blätter für soziale Praxis“ und des „Sozialpolitischen Centralblatts“.

Erscheint jeden Donnerstag.

Herausgeber:

Preis vierteljährl. 2 M. 50 Pf.

Red.: Charlottenburg-Berlin, Berlinerstr. 131.

Dr. J. Jastrow.

Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 44.

INHALT.

Handelshochschulen und Handelswissenschaft. Von Prof. Gustav Cohn	865	Arbeiterbewegung	874
Allgemeine Sozial- und Wirtschaftspolitik	872	Kongress der lokal-organisirten Gewerkschaften Deutschlands.	
Geschäftsumsätze der englischen Gross-Konsumvereine.		Unternehmerverbände	874
Börsennotirungen über Kirchhofs-Aktien in Edinburgh.		Trust-Klausel im kanadischen Zolltarif.	
Erhebungen über den Kleinhandel in Deutschland.		Arbeiterschutz und Gewerbeinspektion	875
Soziale Bethätigung der evangelischen Geistlichkeit. Erlass des Badischen Oberkirchenraths.		Der Arbeiterschutz in der Kleider- und Wäschekonfektion. Von Joh. Timm.	
Kommunale Sozialpolitik ...	873	Versicherung, Sparkassen ..	879
Städtische Soziale Kommission in Karlsruhe. Zuziehung von Fach-Sozialpolitikern.		Die Unfallversicherung in der Praxis. Publikation der Auskunftsstelle in Frankfurt a. M.	
Grundwasser - Versorgung für Breslau.		Reformbedürftigkeit der österreichischen Arbeiterversicherung.	
		Verein zur Versicherung gegen Arbeitslosigkeit in Köln a. Rh.	
		Litterarische Neu-Erscheinungen	880

Der Arbeitsmarkt.

Mittheilungen der Litterarischen Centralstelle für Arbeitsnachweis.	
Jahresbericht des Berliner Centralvereins für Arbeitsnachweis	881
Berliner Arbeitslosen-Kurve 1890 bis 1896.	
	Centralisation des Arbeitsnachweises. Zersplitterung des Arbeitsnachweises durch Reichsgesetze. Der Arbeitsmarkt im Mai.

Beilage: „Das Gewerbegericht“ No. 9.

Abdruck sämtlicher Artikel ist Zeitungen und Zeitschriften gestattet, jedoch nur mit voller Quellenangabe.

Handelshochschulen und Handelswissenschaft.

I.

Alle Wissenschaft entspringt entweder dem theoretischen Triebe nach Erkenntniss oder dem praktischen Triebe nach Mitteln zur Verbesserung des Lebens. Der theoretische Trieb ist eine Pflanze, die nur im Sonnenschein hoher geistiger Kultur gedeiht. Und selbst in einem Zeitalter, welchem solche Kultur zugeschrieben wird (wie dem unsrigen) ist es nicht zu verkennen, dass auf die äussere Rangstellung der einzelnen Wissenschaften die Handgreiflichkeit des Nutzens reflektirt, den sie im Auge der herrschenden Gewalten leisten. Diese aber vollziehen hiermit nur das Urtheil der grossen Mehrzahl, auch der Gebildeten.

Fächer wie diejenigen, welche uns beschäftigen, von Staat, Recht, Gesellschaft, Wirtschaft, tragen in ihrer

Natur den niemals zur Ruhe kommenden Reiz, der zur Auffindung von Maassregeln treibt, die das menschliche Zusammenleben vervollkommen. Die Blüthe dieser Wissenschaften und die Kraft ihrer besten Arbeiter ist bisher immer noch im engsten Zusammenhang mit dem Dienste für das wirkliche Leben gewesen.

Indessen es giebt einen Fortschritt in dieser Richtung der Wissenschaft auf den Nutzen des Lebens. Die heutige Chemie fliesst über von nützlichen Erfolgen, zumal für Technik und Volkswirtschaft. Aber die Methoden, vermöge deren sie zu diesen Ergebnissen gelangt, sind andere geworden als jene waren, mit denen sie den Stein der Weisen suchte. Die nützlichen Ziele, die sie damals erstrebte, hat sie nicht erreicht. Jetzt erreicht sie die grösseren Ziele für das praktische Leben mit denselben Methoden, deren höchste Zwecke über den Nutzen hinausführen.

Es ist ähnlich mit Zielen und Methoden unserer Wissenschaft.

Anfänge und Charakter der Handelswissenschaft werden uns am leichtesten verständlich aus der Analogie der Cameralwissenschaft.

Die Cameralwissenschaft ist die vorwissenschaftliche Stufe der Nationalökonomie und Finanzwissenschaft. Sie fragt, von unmittelbar praktischen Anlässen ausgehend, danach, wie ein Regent den Reichthum seines Landes vermehren kann, um die Fähigkeit für öffentliche Aufwendungen zu steigern. Sie giebt, indem sie diese Frage beantwortet, eine Sammlung von nützlichen Rathschlägen, welche die mannigfaltigsten Seiten der Staatsverwaltung betreffen. Sie vermengt technologische Erörterungen mit finanziellen, volkswirtschaftliche mit staatsrechtlichen Fragen. Aber weil der einigende Punkt immer das Interesse des Verwaltungsbeamten (und der Ausbildung zu seinem Berufe) ist, so gelangt diese Art von Wissenschaft nicht zu einer Vertiefung, durch welche die höhere Einheit, nämlich die Einheit des wissenschaftlichen Systems erreicht wird. Erst die Vertiefung des Denkens zersetzt die Gebundenheit jenes mannigfaltigen Stoffes und gelangt zu den Wurzeln seiner selbständigen Bestandtheile. Je kräftiger aber wiederum jedes Stück des alten Ganzen aus seinen eigenen Wurzeln hervorwächst, um so selbstbewusster stösst es jene Bestandtheile ab, die sich als blosser Niederschläge der Alltagserfahrung an die alte Wissenschaft wahlverwandt angereicht haben.

Aehnlich ist Ursprung, Entwicklung und Verlauf der sogenannten Handelswissenschaft (oder der Handelswissenschaften). Das Scheinleben, welches sie am heutigen Tage noch fortführt, ist durch die Sphären dieser Fortexistenz

selber lehrreich für ihre Beschaffenheit. Denn das ist das gemeinsame Schicksal jeder Wissenschaft, zumal aber der Wissenschaft vom gesellschaftlichen und staatlichen Leben, dass die Ansichten der innerhalb der Wissenschaft überwundenen Vergangenheit auf offenem Markte noch Glück machen, wie die abgelegten Uniformen einer europäischen Armee die Zierde für afrikanische Völkerschaften bilden.

Wie die Cameralwissenschaft für ihre Zeit Cameralbeamte abrichten wollte mit allen nützlichen Fertigkeiten, die ihnen das Zeitalter zumuthete, so wollte die Handelswissenschaft ein Vielerlei von praktischen Kenntnissen lehren, die auf alle Vorfälle des kaufmännischen Lebens eingerichtet sein sollten.

II.

Um den Charakter dieser Wissenschaft zu zeichnen, wähle ich ein Beispiel ihrer Behandlung aus einem Zeitalter, da sie längst ihre roheren Anfänge hinter sich hat und durch die aufgehende Sonne der jungen Volkswirtschaftslehre bereits beeinflusst ist. Dieses Beispiel ist die „Theoretisch-praktische Darstellung der Handlung in deren mannigfaltigen Geschäften von Johann Georg Büsch, öffentlichem Lehrer der Mathematik in Hamburg“.¹⁾ Ihr Inhalt ist der folgende:

Erstes Buch: Von dem Gelde überhaupt und dem Geldwerth der Dinge. In diesem Buche wird nicht nur die Geldlehre, die Währungsfrage und das Münzwesen erörtert, sondern auch das Bankwesen, die Zirkulation des Geldes, die Lehre von Kredit und Zins, die Lehre vom Wechsel und vom Wechselkurs. — Zweites Buch: Von den Waaren, als dem Gegenstände der Handlung und dem Waarenhandel im Allgemeinen. Hierin wird zuvor der Begriff einer Waare dargelegt, sowie die Voraussetzungen, unter welchen ein Ding zur Waare wird, nebst der Bedeutung der Waarenkenntnis und den Mitteln, sie zu erlangen. Dann werden die Arten des Waarenhandels beschrieben, weiterhin von Maassen und Gewichten, von Tara und Rabatt geredet. Und hieran anschliessend, „von dem natürlichen Werth der Waaren“, von der Nachfrage, der Konkurrenz, der Spekulation, von Konjunkturen und dem Einfluss der Kriege auf Konjunkturen und Spekulationen. — Drittes Buch: Von den mancherlei Arten, die Handlung zu betreiben. Hier wird von Eigenhandel, von Kommissionshandel, von Speditionshandel, von der Gesellschaftshandlung unter Privatpersonen und von den öffentlichen Handlungskompagnien, endlich von „einigen minder gewöhnlichen Arten, die Handlung zu betreiben“, geredet. Zu diesen letzteren Arten gehört Lieferungs- und Prämienhandel, Aktienhandel, insbesondere der Handel mit Staatsschuldscheinen, weshalb bei dieser Gelegenheit von den Staatsschulden im Allgemeinen, von den britischen Staatsschulden, von den Schulden anderer Staaten, von den Bestimmungsgründen ihres Werthes gehandelt wird. — Viertes Buch: Von den Hülfsgeäften der Handlung, und zwar von der Schifffahrt, von Verlust bei der Schifffahrt, von den Assurancen, von der Bodmerei, vom Strandrecht, von der Makelei, vom Buchhandel, von Bankerotten (letztere bilden das siebente Kapitel unter den „Hülfsgeäften der Handlung“). — Das fünfte Buch endlich beschäftigt sich mit der Handlungspolitik, und zwar, nach einer kürzeren historischen Einleitung, mit den Grundsätzen der Handlungspolitik in Absicht auf den Produkthandel, den Kolonialhandel, den Manufakturhandel, den Zwischenhandel, die Schifffahrt, die Zölle; dazu aber allgemeine Anmerkungen über die Handelsrechte und nützliche Winke über verschiedene Hülfsmittel der Handlung, die der Staat zu gewähren hat, wie Banken und Posten.

Das ist der Inhalt eines Lehrbuchs der Handelswissenschaft, welches nicht nur, vor vielen anderen dergleichen, lange Zeit Ansehen genossen hat, sondern welches auch einem Zeitalter entsprungen ist, in dem es längst eine Wissenschaft gab, welche allem diesem Vielerlei von Dingen ihre systematische Stelle angewiesen hatte.

Derjenige, der lernen will, wie sich eine Wissenschaft auf jener kindheitlichen Stufe der Entwicklung von einer wahrhaften Wissenschaft nach heutigen Begriffen unterscheidet, der vergleiche das Werk von Büsch mit irgend einer der um mehrere Jahrzehnte älteren Schriften, welche die Volkswirtschaftslehre als selbständige Wissenschaft begründeten, die Schriften der Physiokraten oder des James Steuart und besonders das Werk des Adam Smith.

In diesen letzteren Werken wird ausgegangen von den grundlegenden Erscheinungen der Bevölkerung, der Arbeits-

theilung, der Produktion; es wird das Wesen des Wohlstandes, des Gutes, des Reinertrages, der Arbeit, des Tausches, des Werthes, des Geldes untersucht; es werden freilich praktische Nutzenwendungen, aber erst auf solcher Grundlage, für die Förderung des Wohlstandes, für die bessere Einrichtung der Steuern u. s. w. gezogen. Anders die „Handelswissenschaft“. Sie geht von dem Handelsbetrieb als der grundlegenden Erscheinung aus und will ihm der Reihe nach alles für ihn Wissenswerthe vorführen. Geld und Waare sind die beiden Elemente, aus denen sich die Welt dieser Wissenschaft aufbaut; sie bilden die Einheit, in der sich die Fingerzeige über Münzsorten und Waarenkunde mit den volkswirtschaftlichen Erörterungen über Kredit, Zins, Geldumlauf verbinden. Ueber den Geldeswerth der Dinge wird im ersten Buch gehandelt, erst im zweiten Buch von dem natürlichen Werth der Waaren, der Nachfrage, Konkurrenz, Spekulation — alles dieses aber im Anschluss an Rathschläge über die zweckmässige Art des Messens und Wagens. Vom Staatsschuldenwesen wird geredet aus Anlass des Lieferungs- handels, vom Bankerott als einem Hülfsgeäfte der Handlung.

Auf merkwürdige Weise hält der Verfasser Wort, der in der Vorrede sich rühmt, er habe alles, was man Theorie in seinem Buche nennen könne, mehr als einer seiner Vorgänger auf wirkliche Praktik gründen können; und diese Praktik habe er nicht aus vielen Büchern kennen gelernt; das grosse Buch, das er in dieser Absicht studirt, sei die Hamburgische Börse. Auch Roscher rühmt ihm nach, wie anziehend, klar und echt praktisch dieses Buch geschrieben sei.

III.

Aufs engste ist die hier geschilderte Handelswissenschaft mit den Handelsakademien verknüpft. Büsch selber hat sein Werk aus den Vorträgen für dieses Institut hervorgehen lassen, dessen wirklicher Begründer und langjähriger Leiter er war. Die Hamburgische Handelsakademie, 1767 entstanden, 1771 von Büsch übernommen, war nicht blos in Deutschland, sondern nahezu in der ganzen Welt die erste ihrer Art (nur in Portugal war bereits 1759 durch Pombal eine Handelsschule gestiftet). Büsch hat in seiner fast dreissigjährigen Wirksamkeit 360 Zöglinge ausgebildet, Kaufleute und Cameralisten, darunter 80 Engländer, 30 Russen u. s. w.¹⁾

Dieses Vorbild hat ein Jahrhundert lang Nachfolge gefunden, doch sind die Erwartungen je länger, je mehr durch die Erfolge getäuscht worden. Aus guten Gründen.

Ein solches Institut entsprach dem Geiste jenes Zeitalters und ist durch die Fortschritte der Wissenschaft, wie durch die damit zusammenhängenden Umgestaltungen des höheren Unterrichts immer weiter von den Zielen der Gegenwart abgerückt. Es entsprach der cameralistischen Gedankenwelt des achtzehnten Jahrhunderts, welche auf den Universitäten selber analoge Einrichtungen erzeugte. Und die realistisch gesinnten Reformer, welche am Ende des neunzehnten Jahrhunderts unsere Universitäten mit dergleichen Instituten dem praktischen Bedürfnisse der Gegenwart näher bringen wollen, haben in der Regel kein Bewusstsein davon, dass dieses nur eine Rückbildung zu der vor hundert Jahren überwundenen Stufe von Wissenschaft und Unterricht ist.

Seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts war es die unmittelbare Verwerthung der Wissenschaft für das Leben, welche auf den deutschen Universitäten im Vordergrund stand. Diejenigen Universitäten, welche sich damals vor allen übrigen auszeichneten, Göttingen und Halle, ver-

¹⁾ Erste Ausgabe von 1792. Mir liegt die zweite, vermehrte und verbesserte Ausgabe, Hamburg 1799, vor, und nach ihr gebe ich die obige Uebersicht des Inhaltes.

¹⁾ W. Roscher, Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland (1874), S. 559—576. Vgl. Roscher, Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, Jahrgang 1867. Ferner: J. Classen, Die Handelsakademie von Büsch, 1865.

dankten es nach den Zeugnissen der Zeitgenossen ihrer Richtung auf das Praktische. Erörterungen über die beste Form des akademischen Unterrichts waren damals auf der Tagesordnung. Johann Jacob Moser entwirft (1749) Pläne für eine Anstalt, „um Leute, welche den gewöhnlichen Cursum academicum absolvirt haben oder die eben nicht gesonnen sind, ordentlich zu studiren, immediate et unice zu den Affairen selbst anzuführen und ihnen von den Kanzlei- und Staats-Sachen nicht nur einen näheren Vorgeschmack zu geben, sondern auch wirkliche Proben davon unter die Hände zu bringen“.

„Was habe Halle emporgebracht, als dass die Theologie u. s. w. den alten Schlander verlassen und die Disziplinen auf einen pragmatischeren Fuss zu traktiren angefangen haben? Was bringe dem Carolino zu Wolfenbüttel vor anderen dergleichen Anstalten so grossen Zulauf, als dass man von der ordinären Lehrart der Gymnasien und Akademien abgewichen ist und die Alumnos den nächsten Weg in das einzuleiten sucht, was sie der Republik zu nützlichen Männern machen und ihnen künftig in allerlei Lebens-Arten deren Anfang erleichtern kann?“¹⁾

Schlözer in Göttingen erklärt: wir rücken, wie in unserer Litteratur überhaupt, also auch auf unseren deutschen Universitäten den glücklichen Zeiten immer näher, wo hochgelahrt und gemeinnützig reine Synonymen sein werden.

Was vor 100—150 Jahren auf den Höhen der damaligen Wissenschaft angestrebt wurde und was hier heutzutage durch eine gänzliche Umgestaltung der Wissenschaften in eine ferne Vergangenheit abgerückt ist, lebt in den Handelsakademien fort oder taucht in neuen Projekten wieder auf.

Charakteristisch für diese Institute und für die „Handelswissenschaft“, welche sie lehren wollen, ist der einem früheren Zeitalter entsprechende, von der Praxis ausgehende Gesichtspunkt für die Zerstückelung und Vereinigung ihrer Wissensgebiete.

Einmal sind es nämlich Ausschnitte aus wirklichen Wissenschaften, von denen gerade so viel entnommen wird, als zum Handelsbetriebe gehört — Ausschnitte oder Abschnitte, denen die Wurzel fehlt und die daher in den Geistern, in die sie verpflanzt werden, nicht gedeihen können. Die natürliche Einheit ihres wissenschaftlichen Systems, der Rechtswissenschaft, der Wirtschaftswissenschaft, einzelner Naturwissenschaften, wird zerrissen, und eine künstliche Einheit aufgebaut, die aus dem Alltagsbedürfniss des Geschäftsbetriebes entnommen ist. Ein Allerlei von Kenntnissen ohne inneren Zusammenhang.

Zweitens sind es Fertigkeiten, welche überhaupt an keine Wissenschaft, im ernsteren Sinne, anknüpfen, welche auch einer wissenschaftlichen Behandlung nicht bedürftig sind. Buchhaltung, Rechnen, Korrespondenz des Kaufmannes sind zu Gegenständen für einen wissenschaftlichen Unterricht ebenso wenig gemacht, wie irgend sonst eine subalterne Fertigkeit des täglichen Berufslebens. Der durchschnittsmässige Verstand eines durchschnittsmässig gebildeten Menschen wird über diese Fertigkeiten in wenigen Wochen oder Monaten Herr werden, sobald er sie in der Praxis des Geschäftsbetriebes kennen lernt.

Drittens sind es unzureichende Ersatzmittel für diejenigen Geschäftskenntnisse, welche nur die wirkliche, oft langjährige Erfahrung gewähren kann. Dies trifft u. a. für die Waarenkunde zu. Die Kenntnisse, welche für deren Zwecke im Vorwege gewonnen werden, sind nothwendigerweise ebenso oberflächliche, wie ausgedehnte. Die Arbeitheilung allein, welche erst die Praxis mit sich führt, giebt die Möglichkeit ausreichender Vertiefung.

¹⁾ F. Frensdorff, die ersten Jahrzehnte des staatsrechtlichen Studiums in Göttingen. Festschrift zur 150jährigen Jubelfeier der Georg-August's-Universität (1887).

Viertens sind es allerhand nützliche Sachen, die für Jedermann und so auch für den Kaufmann unter Umständen wichtig sind, wie die Herrschaft über fremde Sprachen. Dergleichen lernt man allenthalben, auf Schulen, Hochschulen oder am besten im privaten Unterricht.

Die Analyse dieser Bestandtheile zeigt den Grund für die Beschaffenheit der wirklichen Handelsakademien und warnt vor Illusionen über Projekte, die immer wieder auftauchen.

IV.

Es kommt darauf an, das Richtige und Entwicklungsfähige aus jenen veralteten Formen und misslungenen Versuchen herauszuschälen.

Unzweifelhaft wird es dem Handel, wie jeder Berufsart des wirtschaftlichen Lebens, zum Heile gereichen, wenn er seine Praxis auf wissenschaftliche Bildung aufbaut. Indessen hier muss zunächst unterschieden werden. Eine wissenschaftliche Bildung im ernsthaften Sinne ist für den Landwirth, den Gewerbetreibenden und ebenso für den Kaufmann, schon um der ökonomischen Vorbedingungen willen, nur dann erreichbar, wenn sie an entsprechende Grössenverhältnisse des Betriebes anknüpft. Wie es landwirtschaftliche Elementarschulen, Mittelschulen, Hochschulen giebt, welche an die verschiedenen sozialen Schichten anknüpfen, die sich an der landwirtschaftlichen Produktion betheiligen, ebenso muss es auch für den Kaufmann verschiedene Stufen des Unterrichts geben. Nur die höchste Stufe derselben reicht an ein wissenschaftliches Studium heran, während für die niederen Stufen die entsprechenden Arten des allgemeinen Schulunterrichts (Fortbildungsschulen, Gewerbeschulen u. dgl.) das Angemessene sind und sein müssen, aus demselben Grunde, aus dem jeder Schulunterricht der unteren und mittleren Stände auf die Grenzen eines jüngeren Lebensalters beschränkt ist. Einrichtungen für die Fortbildung des Geistes in allgemeiner und berufsmässiger Richtung, die auch für reifere Jahre berechnet sind, werden dadurch freilich nicht ausgeschlossen, zumal inmitten der heutigen Strömung für Ausdehnung der Volksbildung nicht.

Etwas anders sieht es mit der Berufsbildung der eigentlichen Grosskaufleute aus.

Der Drang nach einer wissenschaftlichen Grundlegung für ihren Beruf bedeutet nicht in erster Reihe eine Vorbereitung für die Technik des Geschäftsbetriebes, die vielmehr zum grossen Theile in der Praxis selber erlernt werden muss; sie bedeutet die volkswirtschaftliche, juristische und staatswissenschaftliche Bildung einer Klasse von Männern, welche in unserem gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsleben sowohl eine angemessene Vertretung ihrer Interessen wie namentlich eine würdige Repräsentation ihrer sozialen Schicht zu leisten haben.

Sie werden dieses am vollkommensten dann erreichen, wenn ihre wissenschaftliche Bildung zugleich ihre sittlichpolitische Stellung zum Gemeinwesen bestimmt, wenn sie diese derart beeinflusst, dass sie ein richtiges Gleichgewicht zu halten wissen, zwischen einer beredten Wahrnehmung ihrer Berufsinteressen und einer staatsmännischen Anerkennung der Gesamtinteressen.

Eine auf so vornehme Ziele gerichtete wissenschaftliche Bildung wird von selber diejenigen Studien und diejenigen Wissenschaften zu finden wissen, die ihr gemäss sind. Es sind einfach die vorhandenen Fächer der Nationalökonomie, der Geschichte, der Rechtswissenschaft, und je nach Umständen der Naturwissenschaft.

Sie wird aber auch von selber, als ihrer unwürdig, jene Quasi-Wissenschaften abstossen, die unterhalb ihres geistigen Niveaus liegen. Sie wird namentlich als den angemessenen Standort ihrer Studien die allgemeinen Universitäten aufsuchen, in deren Unterrichtsfächern das Wesentliche dessen, was sie braucht, längst vorhanden ist, oder das, was etwa fehlt, mit verhältnissmässig geringer Mühe ergänzt

werden kann. Sie wird auf unseren Universitäten, in dem weiten Umkreise ihrer Fachwissenschaften, eine reiche Auswahl finden, bis herab zu den Fertigkeiten der fremden Sprachen, des Reitens, Turnens, Tanzens und Fechtens.

Sie wird namentlich als selbstverständliche Vorbedingung für das Universitätsstudium eine allgemeine Schulbildung mitbringen,¹⁾ deren Mangel und deren Schwierigkeiten oft den wahren Anlass abgegeben haben, dass schwach begabte Schüler, die im Gymnasium nicht vorwärts kommen, Handelsschulen, Handelsakademien u. dgl. m. aufsuchen, um eine leichtere Art von Schulbildung und auf leichtere Art das Zeugniß für den einjährigen Militärdienst zu erlangen.

Durch ein derartiges Studium wird auch das Gleichgewicht erreicht werden zwischen der Bildung und dem öffentlichen Einfluss der höheren kaufmännischen Schichten einerseits, des staatlichen Berufsbeamten thums andererseits — über dessen Mangel zumal in deutschen Landen seit so lange geklagt wird.

Ansehen in Staat und Gesellschaft erringt ein Stand auf die Dauer immer nach dem Maasse seiner Leistungen. Nicht blosse Vorurtheile sind es, welche dem Kaufmannsstande den ihm gebührenden Rang so lange vorenthalten haben. Im Gegentheil, die Erfahrungen, auch in Deutschland, und zwar seit lange, liefern den Beweis, dass solche Leistungen dieses Erfolges sicher sind. An den Leistungen fehlt es, an dem inneren Zusammenhang zwischen der Berufsarbeit des grossen Besitzes mit den Aufgaben des Gemeinwesens, an dem Pflichtgefühl und der Opferfreudigkeit, die daraus hervorgehen.

Das Gegentheil eines Vorurtheils, welches der Heranziehung geeigneter kaufmännischer Persönlichkeiten zum Einflusse auf das öffentliche Leben im Wege stünde, bemerken wir in der Gegenwart und gerade in unseren deutschen Dingen. Die wenigen Männer aus diesen Kreisen, welche einigermaassen für die Theilnahme an staatlichen Angelegenheiten befähigt sind, und noch manche andere ausserdem, werden mit Ehrenämtern überhäuft, in einem Grade überhäuft, dass aus rein äusseren Gründen es ihnen unmöglich gemacht wird, jedem Amte die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es wird ihnen eine Vielseitigkeit zugemuthet die wiederum aufhören muss, in selbständiger Sachverständigkeit zu wurzeln, die vielmehr nach dem bekannten Muster der Bureaucratie zu einer allen Aufgaben gewachsenen formellen Gewandtheit sich entwickelt.

Indessen hier treffen wir auf Missstände, die nicht die kaufmännischen Berufsstände allein betreffen; die vielmehr in unserem ganzen neueren Selbstverwaltungswesen hervortreten und den Mangel an Kräften zeigen, welche durch das neue Zeitalter und sein öffentliches Leben verlangt werden.

Wohl muss es in allen wirthschaftlichen Berufsarten eine Mehrzahl geben, welche in das Joch der täglichen Nothdurft gespannt ist. Aber das edle Vorrecht der durch Wohlstand bevorzugten Minderzahl ist es, der Vormund und das Beispiel der übrigen zu sein, denen die Freiheit des Geistes und die Musse meistens fehlt, die Interessen des engen Einzel Lebens mit dem Ganzen zu verknüpfen. Die Pflicht ist es, versöhnende Thaten zu vollbringen, welche in den leidenschaftlichen Gegensätzen der heutigen Gesellschaft als lindernder Balsam wirken, Thaten, die den grossen Erwerb und Besitz als ein Werkzeug im Dienste aller guten Zwecke der Menschheit zeigen.

¹⁾ Im Schuljahr 1895—96 gab es in der Provinz Hannover unter den 380 Abiturienten der Gymnasien und den 114 Abiturienten der Realgymnasien nur 4 Gymnasialabiturienten und 3 Realgymnasialabiturienten, welche sich dem kaufmännischen Berufe bestimmten. Freilich genau dieselbe Zahl 4 und 3, welche sich der Landwirthschaft zu widmen beabsichtigten.

Die Frage der Wissenschaft des Kaufmannes wird dadurch von selber die Frage von seiner sittlichen Stellung im Volksleben,¹⁾ von seiner sittlichen Verantwortlichkeit für die öffentlichen Angelegenheiten.²⁾

Göttingen.

Gustav Cohn.

¹⁾ Vgl. die beherzigenswerthen Mahnungen in der neuen Schrift „Der Handel, seine wirthschaftliche Bedeutung, seine nationalen Pflichten und sein Verhältniss zum Staat“, von dem Sekretär des Kommerz-Kollegiums zu Altona, Dr. Richard Ehrenberg. Jena 1897.

²⁾ Die vorstehende Abhandlung bildet einen Abschnitt aus dem binnen Jahresfrist erscheinenden Band III des „Systems der Nationalökonomie“: Nationalökonomie des Handels und des Verkehrswesens.